

## Umzugsplanung

### Die ersten Schritte: Alte Wohnung

- 
- Termin**  
mit dem Michels-Umzugsberater für eine kostenlose Umzugsbesichtigung vereinbaren.

---

  - Umzugstermin** rechtzeitig abstimmen

---

  - Haftung**  
Stellen Sie den Zeitwert Ihres Umzugsgutes fest, damit Sie unser Umzugsberater über die Haftung und Transportversicherung richtig beraten kann

---

  - Mietvertrag**  
Fristgerecht und schriftlich kündigen. Bei einem Befristeten Mietvertrag Nachmieter suchen

---

  - Kaution**  
Beim Vermieter zurückfordern, einschließlich angefallener Zinsen

---

  - Abstandssumme**  
Mit dem Vermieter oder Nachmieter Vereinbarung über eingebaute Gegenstände treffen (z.B. Einbauküche, Schrankwände, Teppichböden)

---

  - Heizöl / Energievorrat**  
Verkauf mit dem Ver- oder Nachmieter regeln

---

  - Renovierungsarbeiten**  
Mit dem Vermieter klären und unbedingt schriftlich bestätigen lassen (siehe Übergabeprotokoll)

---

  - Handwerker**  
Für die Renovierungsarbeiten bestellen  
 Maler     Schreiner     Elektriker     Installateur

---

  - Umzugsurlaub**  
Beantragen Sie rechtzeitig Ihren Umzugsurlaub. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob Ihnen Sonderurlaub für den Umzug zusteht.

---

  - Wohnung, Speicher, Keller**  
Entrümpeln! Sicher werden Sie eine Menge Sachen finden, die nicht in die neue Wohnung mitgenommen werden sollen. Ausmisten spart Transportkosten.

---

  - Sperrmüll**  
Termin bei Gemeinde oder Stadtverwaltung erfragen und vereinbaren.

---

  - Telefon- und Kabelanschluß**  
Anschlüsse kündigen bzw. ummelden
-

## Die ersten Schritte: Neue Wohnung

---

### **Neuer Mietvertrag**

- Bevor Sie Ihren neuen Mietvertrag unterschreiben, lesen Sie ihn sorgfältig durch. Achten Sie besonders auf Klauseln, bei denen es um Geld geht: z.B. Vereinbarungen über Schönheitsreparaturen, Instandhaltung, Kautions- oder Nebenkosten. Vorsicht bei Staffelmieten! Achten Sie bei befristeten Mietverträgen über eine Ersatzmieterklausel. Vorsicht bei Zeitmietverträgen mit der Klausel, dass der Vermieter nach Ablauf des Mietvertrages die Wohnung selbst nutzen oder umbauen will. Dann haben Sie keinen Mieterschutz mehr.

### **Kautions-**

- Als Kautions- sind höchstens drei Monats-Kaltmieten zulässig, die der Mieter in drei Raten zahlen kann.

### **Renovierung**

- Halten Sie auch beim Einzug in Ihre neue Wohnung den Zustand schriftlich fest. Fertigen Sie im Zweifel Fotos an.

### **Kauf/Übernahme**

- Sprechen Sie mit Ihrem Vermieter oder Vormieter über den Kauf von fest eingebauten Einbauküchen, Einbauschränken, Gardinenleisten, Teppichböden, Antennen, indirekter Beleuchtung usw. Vielleicht können Sie die Gegenstände zu einem angemessenen Preis übernehmen.

### **Schönheitsreparaturen**

- sind nur dann Sache des Mieters, wenn dies ausdrücklich im Mietvertrag vereinbart wurde. Ungültig sind in jedem Fall Klauseln im Mietvertrag, nach denen der Mieter beim Ein- und Auszug oder unabhängig von der Wohndauer renovieren muß.

### **Maklergebühren**

- Falls Sie Ihre neue Wohnung über einen Makler bekommen haben, darf er nur dann Provision verlangen, wenn er Ihnen zu einem Mietvertrag verholfen hat. Ist er selbst Eigentümer, Verwalter oder Vermieter der Wohnung, oder handelt es sich um eine Sozialwohnung, steht ihm keine Provision zu. Nach dem Gesetz darf die Maklerprovision höchstens zwei Monatsmieten zzgl. MwSt. betragen.

### **Rechte des Mieters beim Umzug**

- Beim Auszug aus einer Mietwohnung und beim Bezug einer neuen Mietwohnung gibt es viele Fragen und Probleme: Kündigungsfristen, Nachmieter, Schönheitsreparaturen, Rückforderung der Mietkaution, Übernahme von Einrichtungen und Maklerprovision sind nur wenige Stichworte, die nicht nur Kopfzerbrechen machen, sondern oft genug auch Ärger und Kosten verursachen. Die Broschüre „Geld sparen beim Umzug“ des Deutschen Mieterbundes will Mieter umfassend über ihre Rechte und Pflichten informieren. Die Broschüre ist bei allen örtlichen Mietervereinen und im Internet erhältlich. Im Einzelfall bzw. in Zweifelsfragen sollten Sie aber auf jeden Fall Rechtsrat beim örtlichen Mieterverein einholen.
-

## 3 Wochen vor dem Umzug

---

- Adressänderungen bekannt geben:  
Kündigung / Ummeldung**
  - Freunde, Verwandte, Bekannte
  - Geschäftspartner
  - Stadtwerke
  - Stromversorger
  - Krankenkasse
  - Versicherungen
  - GEZ Rundfunk, Fernsehen
  - Kirche
  - Bausparkasse
  - Zeitungsverlag
  - Abonnements
  - Deutsche Post (Nachsendeantrag stellen)
  - Kabelanschluss
  - Wartungsverträge
  - Vereins-Mitgliedschaften
  - Telefonanbieter / Internet
  - Banken
  - Schule / Kindergarten
  - Lieferanten

---

- Behörden**
  - Finanzamt
  - Kreiswehersatzamt
  - Einwohnermeldeamt (Pass, Personalausweis)
  - Arbeitsamt (Kindergeld / BAföG)

---

- Gefriertruhe**
  - Inhalt möglichst verbrauchen

---

- Baby- / Tiersitter**
  - für den Umzugstag besorgen

---

- Eigene Notizen**

## 1 Woche vor dem Umzug

- 
- Kinder und der Umzug** Für Ihre Kinder bedeutet der Wohnungswechsel eine große Umstellung, besonders bei einem Umzug in eine andere Stadt. Bereiten Sie Ihre Kinder deshalb rechtzeitig auf den Umzug vor und helfen Sie Ihrem Kind dabei, am neuen Wohnort Anschluss zu finden. Während des Umzuges sollten Sie Ihr Kind bestimmte Aufgaben erfüllen lassen, damit es das Gefühl hat gebraucht zu werden.

---

  - Nachbarn/Hausmeister** Geben Sie Ihren Nachbarn und ggf. dem Hausmeister den genauen Umzugstermin bekannt, damit sie von der Unruhe am Umzugstag nicht überrascht sind. Bitten Sie Ihren Hausmeister um Sicherstellung der Treppenhaus bzw. Fahrstuhlbenutzung.

---

  - Parkplatz reservieren** Wenn möglich, sollten Sie einen Parkplatz sowohl vor Ihrer alten als auch vor Ihrer neuen Wohnung reservieren, damit der LKW schnell und reibungslos be- und entladen werden kann. Falls Parkgenehmigungen erforderlich sind, können wir Ihnen diese Beantragen und außerdem eine Halteverbotszone einrichten.

---

  - Müllsäcke** Bei jedem Umzug fällt zusätzlicher Müll an. Kaufen Sie deshalb ausreichend Müllsäcke für den Umzugstag.

---

  - Möbeleinrichtungsplan** Anfertigen und am Umzugstag dem Michels-Teamleiter übergeben
- 

## 1-2 Tage vor dem Umzug

- 
- Hausrat verpacken** Falls Sie es noch nicht geschafft haben, Ihren gesamten Hausrat in große Umzugskartons einzupacken, haben Sie jetzt letzte Gelegenheit dazu. Allerdings können Sie auch Michels dazu beauftragen alles bzw. nur das teure Porzellan und Kunstgegenstände zu verpacken. Unsere Packer haben spezielle Schulungen absolviert und verpacken Ihr Hab und Gut sicher, schnell und sachkundig. Der von Michels verpackte Hausrat ist selbstverständlich gegen Transportschäden versichert.

---

  - Wertgegenstände** Sämtliche Wertgegenstände wie z.B. Schmuck, Briefmarken- und Münzsammlungen, Wertpapiere, Schecks, Urkunden, usw. gesondert und persönlich verpacken und selbst befördern.

---

  - Pflanzen** Damit Ihre Pflanzen die Reise gut überstehen, sollten Sie noch einmal ausgiebig gießen und die größeren Pflanzen mit einem Stützgestell versehen. Vorsicht im Winter: Pflanzen am Umzugstag nicht gießen sondern vor Frost schützen.

---

  - Persönlicher Bedarf** Packen Sie Ihren Koffer mit Ihrem persönlichen Bedarf. Er sollte alles enthalten, was Sie am Umzugstag benötigen: Babybedarf, Verpflegung und Getränke, Waschzeug, Hausapotheke, Tiernahrung, etc.

---

  - Werkzeug** Auch wenn unser Umzugsteam das erforderliche Werkzeug dabei hat, sollten Sie für sich einen kleinen Werkzeugkoffer bereitstellen. Zange, Schraubendreher und Hammer sind beim Umzug unverzichtbare Nützlichkeiten.

## Zehn Goldene Packtipps

1. Die Kartons nicht zu voll und nicht zu schwer packen (höchstens 25 kg).
2. Schweres kommt nach unten, Leichteres oben drauf.
2. Sparen Sie nicht mit Papier. Wickeln Sie jedes einzelne Glas und jede Tasse extra ein. Teller werden zuerst mit jeweils einer Papiereinlage übereinander gestapelt und dann zu immer fünf oder sechs Stück zusammen eingewickelt. Sie kommen hochkant in den Karton, damit der Druck nicht so groß wird. Auch Gläser und Tassen werden aufrecht in die Kartons gestellt.
4. Bettwäsche oder Handtücher unter das Geschirr legen, Zwischenräume mit Textilien oder Styropor ausstopfen.
5. Machen Sie den Schütteltest. Klappert es, ist falsch gepackt.
6. Kleinteile in farbiges Papier einwickeln, damit sie nicht aus Versehen mit dem Polstermaterial weggeworfen werden.
7. Schallplatten und CDs hochkant verpacken. Bücher immer abwechselnd mit dem Buchrücken nach oben und nach unten verstauen.
8. Beschriften Sie die Kartons mit einem dicken Filzstift. Am besten farbig, entsprechend den Zimmern, in die sie gehören. Ein kurzes Inhaltsverzeichnis erleichtert das Suchen.
9. Kartons, die Zerbrechliches enthalten, auf jeder Kartonseite mit „Vorsicht Glas!“ extra kennzeichnen.
10. Kleinteile wie Halter von Bilderrahmen, Gardinenrollen, Schrauben und Haken gehören in kleine Kästchen oder in fest verschlossene Plastiktütchen. Verstauen Sie diese in einem extra Karton oder befestigen Sie sie direkt dort, wo sie hingehören, mit Klebeband.



## Es ist so weit

- 
- Früh am Morgen** Gut Frühstücken

---

  - Fußböden** Denken Sie daran, die empfindlichen Böden mit Abdeckpapier zu schützen. Auf Wunsch übernehmen wir dies gerne für Sie.

---

  - Reinigung** Wenn die Wohnung leer ist, reinigen Sie Ihre alte Wohnung mit den bereitgestellten Putzmitteln.

---

  - Übergabe** Gehen Sie mit Ihrem Vermieter die leere Wohnung durch und sprechen Sie alle Renovierungspunkte an, die erledigt sind oder von Handwerkern noch erledigt werden müssen. Fertigen Sie ein Übergabeprotokoll mit durchschlag an, dass der Vermieter unterschreiben muss. (Vordruck anbei)

---

  - Brotzeit** Da das Tragen schwerer Möbel Kraft kostet, können Sie zwischendurch einen kleinen Imbiss und Erfrischungsgetränke anbieten. Der Dank des gesamten Michels-Teams wird Ihnen sicher sein.

---

  - Vor der Abfahrt** Vor der Abfahrt des Möbelwagens unternehmen Sie mit dem Michels-Teamleiter einen letzten Rundgang durch alle Räume. Vergewissern Sie sich, ob alles in Ordnung ist und nichts stehengelassen wurde. Gas- und Wasserhähne schließen, Hauptsicherung ausschalten, Rollläden herunterlassen, Briefkasten entleeren, Namensschilder entfernen. Nun können Sie dem Vermieter beruhigt die Wohnungsschlüssel übergeben.

---

  - Haustiere versorgen** Letzte Gelegenheit mit Ihrem Hund Gassi zu gehen. Hunde; Katzen, und Vögel sollten Sie in Ihrem eigenen PKW transportieren, weil Sie Ihr Haustier am besten kennen.

---

  - Notizen**
-

## Ankunft im neuen Heim

- 
- Parkplatz**

Wenn irgend möglich, sollten Sie einen Parkplatz vor dem Haus reservieren, damit schnell und reibungslos entladen werden kann. Die erforderliche Ausnahmegenehmigung beantragen wir gern für Sie.

---

  - Schadensprotokoll**

Machen Sie nach dem Umzug mit dem Michels Teamleiter einen Rundgang durch die eingeräumte Wohnung. Sollte trotz aller Vorsicht ein Möbelstück Schaden erlitten haben vermerken Sie dies im Protokoll.

---

  - Belege**

Sammeln Sie alle Ausgabebelege, die mit dem Umzug zusammenhängen, für Ihre nächste Lohn- oder Einkommenssteuererklärung. Nützliche Hinweise, wie Sie beim Umzug Steuern sparen können finden Sie in diesem Heft.

---

  - Wohnungsprüfung**

Zuerst sollten Sie mit Ihrem neuen Vermieter die Wohnung auf Mängel und eventuelle Schäden untersuchen und sich diese in einem schriftlichen Übergabeprotokoll bestätigen lassen. Lassen Sie sich im Beisein des Vermieters alle Zählerstände von Strom, Gas, Wasser ablesen und bestätigen.

---

  - Einrichtungsplan**

Fertigen Sie bitte einen Plan an, in den der Stellplatz Ihrer Möbel in der Wohnung eingezeichnet ist. Das Einräumen der Möbel geht so wesentlich schneller, und alles steht gleich am richtigen Platz.

---

  - Notizen**
- 



## Nach dem Umzug

---

- Einwohnermelde-  
amt**

Sie müssen dem Einwohnermeldeamt Ihre neue Anschrift mitteilen. Je nach Bundesland gelten Fristen von ein bis zwei Wochen, innerhalb derer sich Umziehende gemeldet haben müssen. Lassen Sie auch gleich Ihren Personalausweis und Paß umschreiben. Legen Sie den durchschlag der Abmeldebestätigung vor.

---

  - KFZ-  
Zulassungsstelle**

Wenn Sie Autobesitzer sind, müssen Sie beim Straßenverkehrsamt Ihre Neue Anschrift angeben. Dazu brauchen Sie die Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes, Personalausweis, Kfz-Schein und Brief. Ihre neue Anschrift wird eingetragen. Ziehen Sie weiter weg, müssen Sie Ihr Auto neu zulassen. Dann müssen Sie zusätzlich die Versicherungs-Doppelkarte vorlegen, die Sie bei Ihrer Versicherung bekommen.

---

  - Stadtwerke**
    - Strom
    - Gas
    - Wasser
    - Fernwärme

---

  - Institutionen**
    - Schule
    - Kindergarten
    - Krankenkasse
    - Finanzamt
    - Arbeitsamt: Kindergeldstelle, Bafög
    - Kreiswehrrersatzamt
    - Tageszeitung
    - Postfach

---

  - Nachbarn**

Stellen Sie sich bei Ihren Nachbarn vor. Das schafft gleich ein persönliches Verhältnis und erleichtert das Zusammenleben.

---

  - Einzugsparty**

Wenn Sie den ganzen Umzugsrummel verdaut haben und die Wohnung komplett eingerichtet ist, sollten Sie Ihre neuen Nachbarn, Bekannte und Freunde zu einer zünftigen Einweihungsparty einladen.

---

  - Erkundung**

Nach ein paar Tagen der Eingewöhnung sollten Sie mit Ihren Kindern die neue Umgebung erkunden. Suchen Sie gemeinsam den sichersten Weg zur Schule und/oder zum Kindergarten. Prägen Sie Ihren Kindern die neue Adresse ein.

---

  - Notizen**
-

## Ihr Versicherungsschutz

---

### **KFZ-Versicherung**

Wenn sich mit Ihrem Wohnort auch Ihr Kfz-Kennzeichen ändert, müssen Sie Ihr Auto bei der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle Ummelden. Hierzu benötigen Sie die so genannte Versicherungs-Doppelkarte, welche Sie bei Ihrem Versicherer erhalten.

Es kann sein, dass Ihre Autoversicherung am neuen Wohnort teurer oder billiger wird. Erkundigen Sie sich deshalb bei Ihrer Versicherung, ob durch den Wohnungswechsel andere Regionalklassen gelten.

### **Private Haftpflichtversicherung**

Fragen Sie Ihren neuen Vermieter, ob er Teile der Wohnungsausstattung versichert hat. Wenn nicht, sollten Sie einmal nachsehen, ob in Ihrer privaten Haftpflichtversicherung Mietsachschäden, die Sie verursachen, mitversichert sind. Schließlich kann jedem mal was aus der Hand rutschen - und dann ist die teure Fliese hin.

Wenn Sie ab sofort Besitzer eines Eigenheims und damit eines Grundstückes, eines Grundstückanteiles oder eines Mehrfamilienhauses sind, müssen Sie eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung abschließen.

### **Hausratversicherung**

Überprüfen Sie die Versicherungssumme. Den meisten Ärger mit Versicherungen handeln Sie sich selbst bei kleineren Schäden dann ein, wenn Sie unterversichert. Ihre Versicherungssumme muß dem Wiederbeschaffungswert Ihres gesamten Hausrates entsprechen.

### **Die Haftung des Möbelspediteurs**

Die überwiegende Zahl der Umzüge wird ohne Schäden abgewickelt. Sollte dennoch etwas zu Bruch gehen, haften wir im gesetzlichen Umfang für die durch den Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes in der Zeit von der Übernahme bis zur Ablieferung oder durch Überschreitung der Lieferfrist auftretenden Schäden. Funktionsschäden sind nicht versichert.

Ziehen Sie mit einem Spediteur um, ist Ihr Umzug gemäß den gesetzlichen Bedingungen versichert. Die sogenannte Grundhaftung des Spediteurs beträgt 620,00 EUR pro Kubikmeter Umzugsgut. Damit werden Schäden abgedeckt, die in der Verantwortung des Spediteurs entstehen. Die Grundhaftung ist immer auf den Zeitwert des beschädigten Gutes bezogen.

Einen Haftungsausschluss gibt es für unabwendbare Ereignisse, also Schäden, auf die der Spediteur keinen Einfluss hat. Gegen die Folgen dieser Schäden hilft die Umzugstransportversicherung. Diese ist zudem als Neuwertversicherung abschließbar und deckt die Wiederbeschaffung evtl. beschädigter Einrichtungsgegenstände ab.

Grundsätzlich haftet der Spediteur nicht für Schäden, die an nicht von ihm verpackten Umzugsgut entstehen.

---



## Ihr Auslandsumzug

Auslandsumzüge bedürfen einer besonderen Planung und Vorbereitung, beachten Sie deshalb folgende Punkte und nehmen Sie eine ausführliche Beratung durch einen unserer Umzugsberater in Anspruch.

Visum

Beantragen Sie beim Konsulat des Landes, in das Sie umziehen möchten, die Visa für sich und Ihre Familie. Im Konsulat können Sie sich auch Informationen über das neue Land geben lassen.

Impfungen

Eine Generaluntersuchung bei Ihrem Hausarzt ist vor einem Umzug in ein fremdes Land ratsam. Ihr Hausarzt wird auch für die notwendigen Impfungen sorgen und Ihnen Medikamente für die Reise verschreiben.

Zollfragen

Beantworten wir Ihnen gerne

Krankenkasse

Beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Leistungsübernahmeerklärung für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes.

Reisepaß

Überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Reisepässe und sonstigen Dokumente noch gültig sind.

Arbeitserlaubnis

Lassen Sie sich von Ihrem neuen Arbeitgeber die Arbeitserlaubnis schicken.

Pflanzen

Nicht alle Pflanzen dürfen ins Ausland eingeführt werden. Fragen Sie das zuständige Konsulat.

Haustiere

Fragen Sie Ihren Tierarzt, ob Ihr Haustier in das neue Land eingeführt werden darf und welche Schutzimpfungen Ihr Tier benötigt.

Versicherung

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung nach erforderlichen Zusatzversicherungen. Eine spezielle Zusatzversicherung decken wir für Sie ein.



Einlagerung

Wenn Sie bestimmte Möbelstücke nicht mitnehmen wollen, können wir diese für die Dauer Ihres Aufenthaltes für Sie einlagern.

---

Steuer-Rückerstattung

Einkäufe vor dem Umzug sind in bestimmten Fällen mehrwertsteuerfrei:

- Wenn die Ware dem Umzugsgut beige packt ist.
  - Wenn die Rechnung bereits auf Ihre ausländische Adresse ausgestellt ist.
  - Wenn der Umziehende auf Anforderung nachweisen kann, dass er zum Zeitpunkt des Einkaufs bereits am neuen Wohnort gemeldet war.
  - Wenn der Spediteur Ihnen eine „Weiße Spediteurbescheinigung“ ausgestellt hat.
- 

Wehrerfassung

Wenn Sie oder eines Ihrer Familienmitglieder der Wehrüberwachung unterliegen, benachrichtigen Sie bitte das Kreiswehrrersatzamt von Ihrem Umzug. Ihren Wehrpaß müssen Sie in der Bundesrepublik lassen.

---

Mehrwertsteuer

Transporte innerhalb der EU-Staaten unterliegen der Mehrwertsteuerpflicht. Maßgebend für die Besteuerung ist der Abgangsort.

---

Notizen

---

## Umziehen und Steuern sparen

Wer eine Steuererklärung abgeben muß, hat die Möglichkeit, die Umzugskosten steuerlich geltend zu machen. Umzugskosten können, je nach Grund des Umzuges, als Werbungskosten oder als Sonderausgaben oder seit dem Jahr 2006 als haushaltsnahe Dienstleistungen berücksichtigt werden. Damit wird entweder das steuerpflichtige Einkommen oder unmittelbar die Steuerschuld reduziert.

### Umzug aus privaten Gründen

Rückwirkend zum 01.01.2006 können Umzüge bei der Festsetzung der persönlichen Einkommenssteuer als haushaltsnahe Dienstleistungen berücksichtigt werden. Diese Regelung gilt auch für Umzüge aus privaten Gründen.

Bis zu einer Höchstgrenze von 3.000 EUR können 20% der Kosten für die Arbeitsleistung von der persönlichen Einkommenssteuer abgezogen werden. Die persönliche Steuerschuld kann so um bis zu 600 EUR reduziert werden.

Beispiel: Umzug am 04.10. 2006 mit Gesamtkosten von 2460 EUR

Davon:

Einrichten einer Halteverbotszone	60 EUR
Transportversicherung	80 EUR
Transportkosten	1.000 EUR
Arbeitskosten	1.320 EUR



Die Kosten für die Halteverbotszone, Transportversicherung und den Transport sind nicht abzugsfähig. Von den 1.320 EUR Arbeitskosten sind 20% (=264 EUR) von der Einkommenssteuer abzugsfähig.

Vom Finanzamt festgesetzte Einkommensteuer für das Jahr 2006: 7.780 EUR.

Die Einkommenssteuer reduziert sich um 264 EUR auf 7.516 EUR.

Der Umzug kostet real nach Abzug der Steuerentlastung 2.196 EUR.

Voraussetzung für die steuerliche Abzugsfähigkeit der Umzugskosten nach § 35 a EStG ist die Vorlage einer ordentlichen Rechnung in der die Arbeitskosten ausgewiesen sind und ein Bankbeleg, aus dem die Zahlung auf das Konto der Umzugsspedition hervorgeht ( z.B. ein Kontoauszug).

### Umzug aus beruflichen Gründen

Bei einem Umzug aus beruflichen Gründen können die Kosten bei der Steuererklärung als Werbungskosten bei den Einnahmen aus unselbständiger Arbeit berücksichtigt werden. Zu den zu berücksichtigenden Kosten gehören u.a. die Kosten für die Leistungen einer Umzugsspedition, Fahrkosten zur Fahrt an den neuen Wohnort, Verpflegungsmehraufwand, zeitlich begrenzt doppelte Mietzahlungen, Maklergebühren sowie Kosten für umzugsbedingten Nachhilfeunterricht für die Kinder bis zu einer Höhe von 1.409 EUR. Hinzu kommen die Kosten für sonstige Umzugsauslagen (für Gardinen, Anschlusskosten für Öfen, Telefon, Fernseher und ggf. Aufwendungen für die Renovierung der alten Wohnung).

Alle Kosten sind mit Belegen nachzuweisen. Für die sonstigen Umzugskosten kann alternativ zum beleghaften Nachweis ein Pauschbetrag angesetzt werden. Dieser beträgt derzeit für Verheiratete 1.121 EUR, für jede weitere im Haushalt lebende Person erhöht sich der Pauschbetrag um 247 EUR ( bei einer Familie mit 2 Kindern also 1.615 EUR).

Die Voraussetzungen für die Berücksichtigung der Berufsbedingten Umzugskosten:

- Erstmalige Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.
- Wechsel des Arbeitgebers, sofern der Weg zur Arbeit unter Beibehaltung der bisherigen Wohnung unverhältnismäßig wäre.
- Versetzung durch den Arbeitgeber, sofern der Weg zur Arbeit unter Beibehaltung der bisherigen Wohnung unverhältnismäßig wäre.
- Die Entfernung zur Arbeitsstelle verkürzt sich erheblich (Zeitersparnis mindestens eine Stunde täglich für Hin- und Rückfahrt).

Diese Information ersetzt nicht die Steuerliche Beratung durch Ihr Finanzamt, einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein

## Wohnungsübergabe-Protokoll für den Ein- und Auszug

Name der/des Mieter(s): \_\_\_\_\_

Besichtigte Wohnung  
Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

vor dem Einzug                       vor dem Auszug

Bei der Besichtigung der Wohnung am \_\_\_\_\_ wurden  keine  folgende Mängel festgestellt:

	In Ordnung	Folgende Mängel wurden festgestellt:	Bemerkungen:
1. Diele/Flur	<input type="checkbox"/> ja		
2. Küche	<input type="checkbox"/> ja		
3. Bad/WC	<input type="checkbox"/> ja		
4. Wohnzimmer	<input type="checkbox"/> ja		
5. Balkon	<input type="checkbox"/> ja		
6. Schlafzimmer	<input type="checkbox"/> ja		
7. Kinderzimmer	<input type="checkbox"/> ja		
8. Keller	<input type="checkbox"/> ja		
9. Weitere Räume	<input type="checkbox"/> ja		
10. Garage	<input type="checkbox"/> ja		

Strom	Zählernummer: .....	Stand: .....
-------	---------------------	--------------

Gas (soweit vorhanden)	Zählernummer: .....	Stand: .....
------------------------	---------------------	--------------

Wasser (soweit vorhanden)	Zählernummer: .....	Stand: .....
---------------------------	---------------------	--------------

Bemerkungen - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Es wurden \_\_\_\_\_ Wohnungsschlüssel übergeben.                      Es fehlen noch \_\_\_\_\_ Wohnungsschlüssel.

Letzte Renovierung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_                      Vermieter: \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Mieter: \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Zeuge(n): \_\_\_\_\_  
(Name/Anschrift)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

## Wohnungsübergabe-Protokoll für den Ein- und Auszug

Name der/des Mieter(s): \_\_\_\_\_

Besichtigte Wohnung  
Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

vor dem Einzug                       vor dem Auszug

Bei der Besichtigung der Wohnung am \_\_\_\_\_ wurden  keine  folgende Mängel festgestellt:

	In Ordnung	Folgende Mängel wurden festgestellt:	Bemerkungen:
1. Diele/Flur	<input type="checkbox"/> ja		
2. Küche	<input type="checkbox"/> ja		
3. Bad/WC	<input type="checkbox"/> ja		
4. Wohnzimmer	<input type="checkbox"/> ja		
5. Balkon	<input type="checkbox"/> ja		
6. Schlafzimmer	<input type="checkbox"/> ja		
7. Kinderzimmer	<input type="checkbox"/> ja		
8. Keller	<input type="checkbox"/> ja		
9. Weitere Räume	<input type="checkbox"/> ja		
10. Garage	<input type="checkbox"/> ja		

Strom	Zählernummer: .....	Stand: .....
-------	---------------------	--------------

Gas (soweit vorhanden)	Zählernummer: .....	Stand: .....
------------------------	---------------------	--------------

Wasser (soweit vorhanden)	Zählernummer: .....	Stand: .....
---------------------------	---------------------	--------------

Bemerkungen - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Es wurden \_\_\_\_\_ Wohnungsschlüssel übergeben.                      Es fehlen noch \_\_\_\_\_ Wohnungsschlüssel.

Letzte Renovierung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_                      Vermieter: \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Mieter: \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Zeuge(n): \_\_\_\_\_  
(Name/Anschrift)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

## Einrichtungsplaner für Ihre neue Wohnung

Eine neue Wohnung bedeutet in den meisten Fällen, dass Sie Ihre Möbel nicht mehr so stellen können wie in der alten. Bei der Neuplanung Ihrer Wohnung hilft Ihnen dieser Einrichtungsplaner. Er ermöglicht Ihnen schon vor dem eigentlichen Umzug, Ihre neue Wohnung zu planen.

Und so funktioniert's:



Messen Sie Ihre Wohnung aus. Zeichnen Sie den Grundriss der Wohnung im Maßstab 1:50 auf das Millimeterpapier (1 cm = 0,5m)



Tragen Sie Türen, Fenster und Heizkörper sowie Steckdosen, Lichtschalter und andere Anschlüsse ein.



Schneiden Sie nun die Element aus dem Schneidebogen die zu Ihren Möbeln passen. Suchen Sie den günstigsten Stellplatz aus.

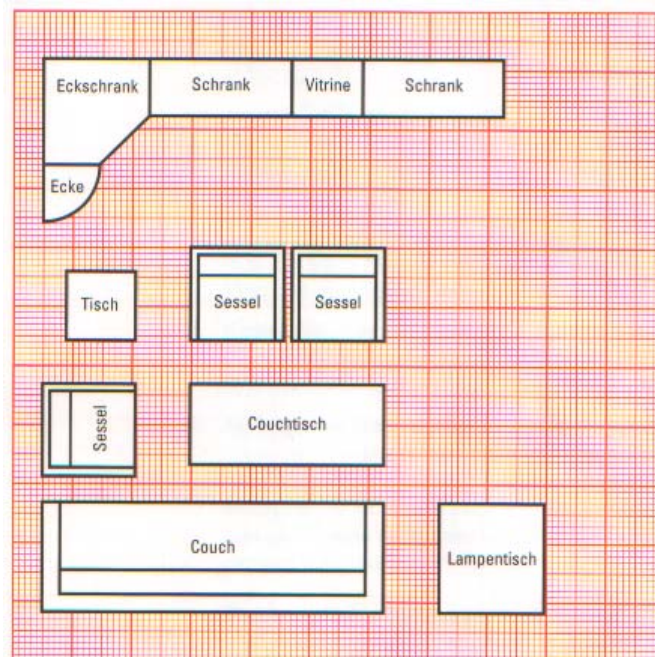


Kleben Sie nun die Möbel an Ihren Stellplatz, wenn er Ihren Vorstellungen entspricht.

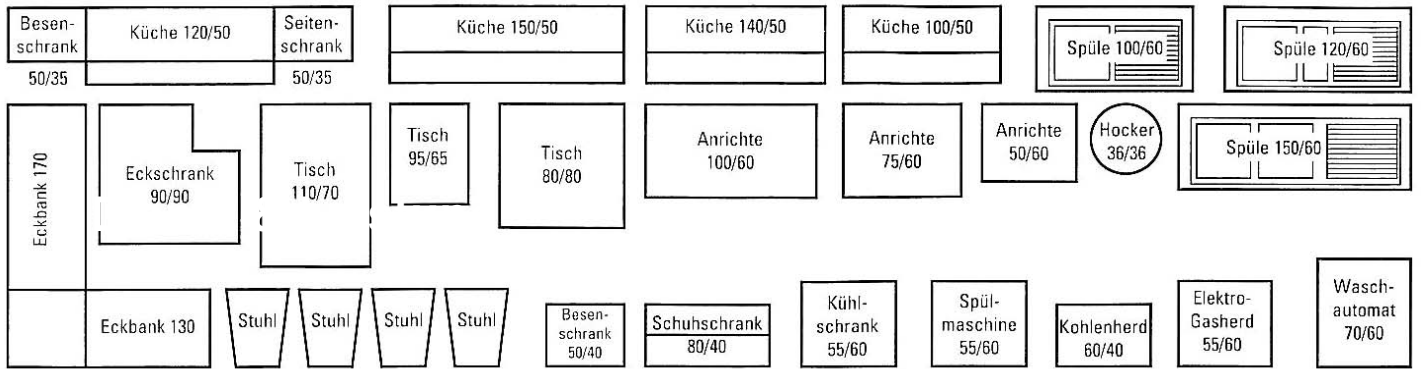


Notieren Sie auch, nach welcher Seite sich Türen und Fenster öffnen lassen. Die Raumhöhen und vorhandene Schrägen könnten auch von Wichtigkeit sein.

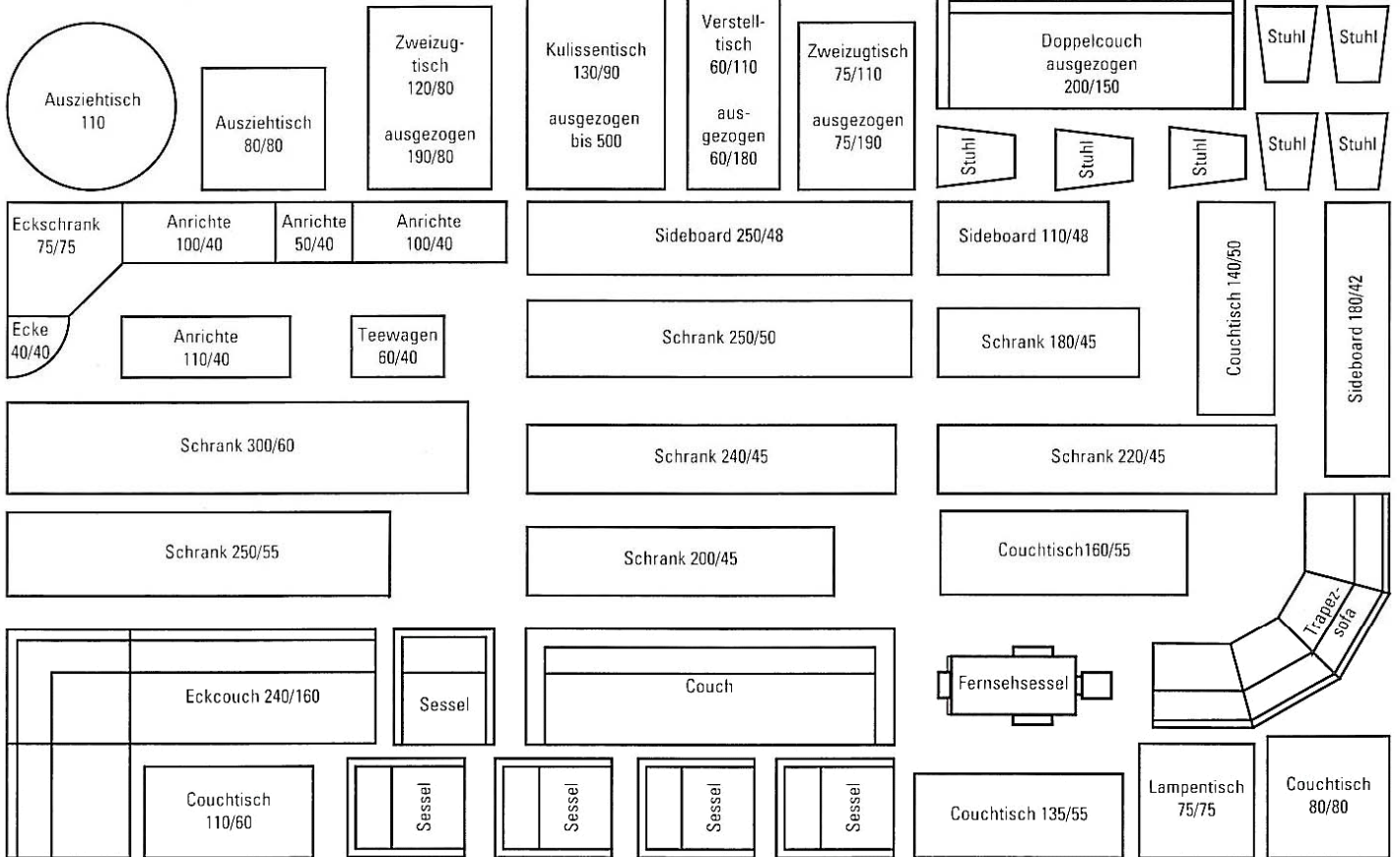
Den fertigen Plan können Sie mehrfach kopieren und in jedem Raum aufhängen. So können die Möbel gleich an den vorgesehenen Platz gestellt werden.



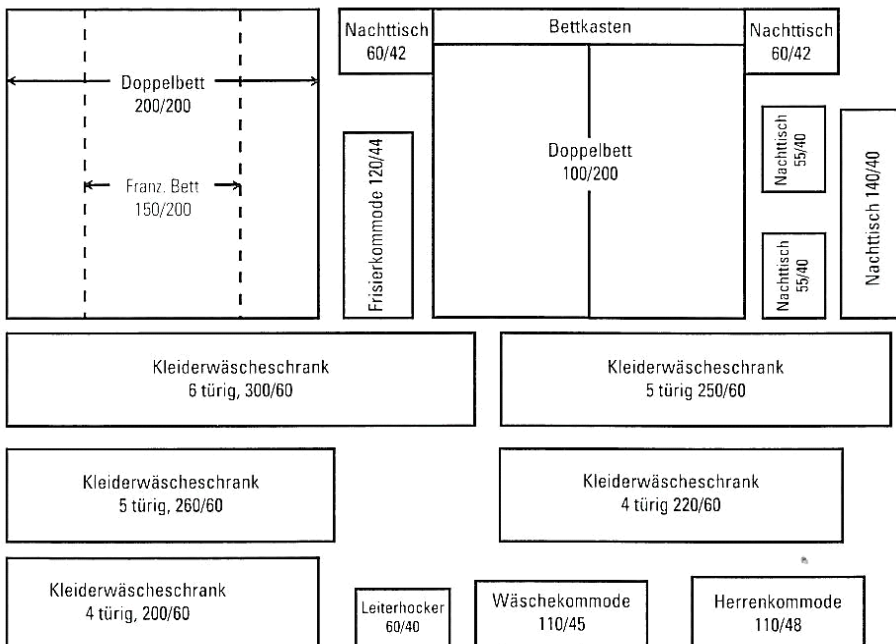
## Küche



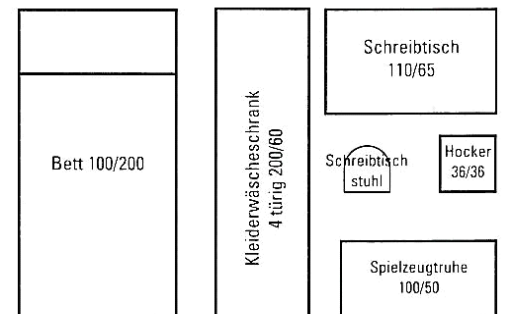
## Wohnzimmer/EBzimmer



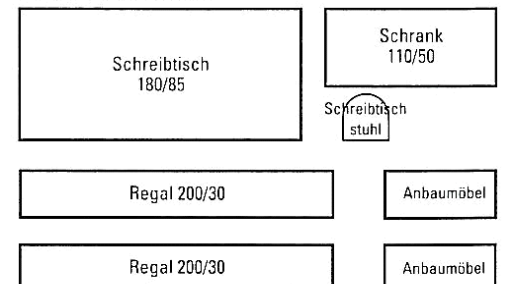
## Schlafzimmer



## Kinderzimmer



## Arbeitszimmer





## Wichtige Adressen

### **Deutscher Mieterbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.**

Oststr. 55

40211 Düsseldorf

Tel: 02 11 / 58 60 09-0

Fax: 02 11 / 58 60 09-29

Email: [mieter@deutscher-mieterbund-nrw.de](mailto:mieter@deutscher-mieterbund-nrw.de)

Web: [www.mieterbund.de](http://www.mieterbund.de)

---

### **Deutsche Post**

[www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de)

Telefon: (0 18 02) 33 33 \* (6 Cent je Anruf im Festnetz der Deutschen Telekom)

---

### **Einwohnermeldeamt:**

[www.meldeaemter.de](http://www.meldeaemter.de)

---

### **ELE Emscher Lippe Energie GmbH**

Ebertstraße 30

45879 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/165 10

Fax: 0209/165-2251

Email: [ele@ele.de](mailto:ele@ele.de)

Web: [www.ele.de](http://www.ele.de)

---

### **Bundesministerium für Finanzen**

Wilhelmstr. 97

10117 Berlin

Bürgerangelegenheiten: 03018 / 682-3300

[www.Bundesfinanzministerium.de](http://www.Bundesfinanzministerium.de)

Portal aller deutschen Finanzämter: [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de)

---

## Impressum:

Egon Michels GmbH

Benzstr. 2, 45891 Gelsenkirchen

HRB 3392 Amtsgericht Gelsenkirchen

Geschäftsführer: Heidemarie u. Egon Michels

Tel. 0209/99 91 11

---